



Protokoll

36. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 23. September 2013, 19.00 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates betreffend Püntareal, Umgestaltung Aussenanlagen - Gesamtprojekt
Genehmigung der Bauabrechnung
(Antrag Nr. 151/2012)
- 4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Genehmigung Abrechnung des Kredites von CHF
4'107'529.97 (inkl. MwSt.) für den Bau einer Einfachturnhalle der Schulanlage Freiestrasse,
Uster
(Antrag Nr. 162A/2013)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Verordnung über die wirkungsorientierte
Verwaltungsführung (NPM-Verordnung)
(Antrag Nr. 149B/2013)
- 6 Antrag des Stadtrates betreffend Städtebaulicher Studienauftrag «Zeughausareal Uster»
Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
(Antrag Nr. 165/2013)
- 7 Einzelinitiative von Thomas Eschler betreffend«Die Stadt Uster richtet eine örtliche
Ombudsstelle ein»

- 8 Antrag der Sozialbehörde betreffend Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich
(Antrag Nr. 183/2013)

- 9 Antrag des Stadtrates betreffend Zweckverband Spital Uster - Wahl der Ersatzdelegation
(Antrag Nr. 185/2013)

- 10 Antrag des Stadtrates betreffend Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO
Wahl der Ersatzdelegation
(Antrag Nr. 186/2013)

- 11 Motion 576 von Ursula Räuftlin betreffend «Bezahlbarer Blockflötenunterricht in Uster»

- 12 Bericht und Antrag auf das Postulat 536 von Ivo Koller und Wolfgang Harder betreffend
«Verwaltung nutzt Ökofonds»

- 13 Antrag des Stadtrates betreffend Kleinkunstbühne Qbus Übergangslösung, Kino Central
Genehmigung der Bauabrechnung
(Antrag Nr. 168/2013)

Präsenz

Vorsitz	Gabriela Seiler, Präsidentin
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Thomas Wüthrich Claudia Wyssen Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
Presse	Christian Brüttsch, AvU

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Als Ersatz-Stimmenzähler für die abwesende Claudia Wyssen wird Balthasar Thalmann bestimmt.

Persönliche Erklärungen:

Wolfgang Harder

Er lobt den Publikationsstandard in Uster, dieser ist mustergültig. Der Link ist perfekt, wenn man draufklickt, kommt man direkt auf die richtige Verordnung.

1 Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert über die Zusage der Parlamentarischen Dienste, dass die Abteilung Sicherheit rund zwanzig Umzugsbehälter im Büro Nr. 15, „Aktenaufgabe“ der Parlamentarischen Dienste, abstellen/lagern dürfen, und zwar vom Freitag, 04.10. bis und mit Freitag, 11.10.13. Während dieser Zeit werden die Teppiche in ihren Büros Nrn. 19+20 erneuert. Es wird ein freier Zugang an die Schränke gewährleistet.

Weiter erinnert die Vorsitzende an den Reservetermin vom 30.10. und bittet die Kommissionspräsidenten, ihren Termin ausdrücklich zu- oder abzusagen.

Ausserdem macht sie darauf aufmerksam, dass die Reservesitzung vom 9. 12. sicher benötigt wird, um die Geschäftsflut aufzuarbeiten.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 2. September 2013 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag des Stadtrates betreffend Püntareal, Umgestaltung Aussenanlagen – Gesamtprojekt - Genehmigung der Bauabrechnung (Antrag Nr. 151/2013)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Rudolf Locher**.

Antrag und Abänderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission in Sachen Antrag Nr. 151, „Antrag des Stadtrates betreffend Püntareal, Umgestaltung Aussenanlagen-Gesamtprojekt Genehmigung der Bauabrechnung“

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte*

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission habe ich diese Kredit-Abschlussrechnung geprüft. Ich konnte bereits als Vertreter des Gemeinderates in der Baukommission „Püntareal“ mitwirken; ich war also mit den Gegebenheiten schon im voraus vertraut. Am 25. Januar 2010 (nicht wie geschrieben am 26.1.2010) hat der Gemeinderat dem abgeänderten Kreditantrag „Püntareal“ über die Summe von Fr. 2'148'850.- zugestimmt. Zusätzlich wurden Investitionsausgaben aus den Jahren 2007 und 2008 über Fr. 29'763.60 in die Bauabrechnung integriert, was schliesslich die Abrechnungssumme von Fr. 1'985'054.54 ergibt.

Zur Kontrolle:

Als Unternehmer, mit Importen und Exporten vertraut, sind mir rasch die Zahlen rund um die Abrechnung von Warenimporten aufgefallen. Es fanden sich in der Abrechnung von Hand korrigierte Zollrechnungen, vom Zoll gesperrte Verfügungen, Berichtigungen und so weiter.

Ein Vergleich mit den in der Buchhaltung verbuchten Zahlen liessen Differenzen feststellen, welche eben durch diese unklaren, und in der Sache widerrechtlichen Zolldokumenten zusammenhängen mussten. Die Abrechnung wurde von der RPK traktandiert, aber wegen den Abrechnungsfehler an die Abteilung Finanzen zur Korrektur zurückgewiesen.

In der Tat habe ich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, Herrn Wolfensberger, die Angelegenheit Direktimport überarbeitet. Die Abteilung ihrerseits hat die von der Stadt Uster beauftragte Revisionsstelle BDO beauftragt, ebenso diese Angelegenheit nachzuprüfen. Diese stellte mit Schreiben vom 11.3.2013 fest, dass in der Tat der Lieferant falsch deklariert und somit falsch abgerechnet hat.

Eine Empfehlung zur Abänderung an den Lieferanten wurde erstellt. Es wurde dem Lieferanten jetzt nachweislich kein zusätzliches Geld überwiesen, es ist einzig eine buchhalterische Angelegenheit, die nun aber korrigiert werden muss.

Anlässlich einer Besprechung im Monat Mai mit dem Finanzvorstehen P. Wolfensberger, dem RPK Präsidenten J.F. Rossier, Frau Reifler der Abteilung Finanzen und meiner Person wurden folgende Feststellungen gemacht und protokolliert: Ich zitiere:

„Ergebnis der Abklärungen:

Die Unklarheiten im Zusammenhang mit den Zollquittungen konnten geklärt werden. Es handelt sich um ein und dieselbe Lieferung, welche verschiedene Zollquittungen auslöste. Die definitive Version hat die Nummer 62495173.4 und ist die Version 4. In dieser werden der Importeur sowie auch die MWST-Wert (Warenwert) korrekt ausgewiesen. Die definitive Veranlagungsverfügung der MWST korrespondiert mit dieser Quittung. Die von der Firma aus Deutschland (Name bekannt) ausgestellten Rechnungen sind nicht mehrwertsteuerkonform. Auch wurden sie nicht mit den verbindlichen, durch die Zollverwaltung, festgelegten Umrechnungskurse beglichen.“

Schluss der Abklärung.

Leider, und dies ist nun die Folge, schliesst diese nachträgliche Abrechnung zu Ungunsten der Stadt Uster. Die korrekte Abrechnung, welche durch die Abteilung Finanzen erstellt wurde liegt vor. Die höheren Einfuhrsteuerbeträge bewirken, dass Fr. 2'672.54 mehr an Kosten anfallen, und somit das Projekt Püntareal eben um diesen Betrag verteuert. Eine Geldsumme ist jedoch in der Tat nicht nochmals geflossen. Es ist eine rein buchhalterische Angelegenheit.

Demzufolge habe ich, formell richtig, als Mitglied der RPK, der RPK beantragt, die Abrechnung um den genannten Betrag von Fr. 2'672.54 zu korrigieren und mit dem Betrag von neu 1'987'727.08 abzuschliessen.

Die RPK hat meinem Antrag einstimmig zugestimmt.

Heute stelle ich dem Gemeinderat Uster im Namen der RPK den Antrag, den stadträtlichen Antrag Nr. 151 wie folgt abzuändern und zu genehmigen.

Es sei die Endsumme um die Differenz, herrührend aus den Importsteuerabrechnungen im Betrag von Fr. 2'672.54 zu korrigieren und die Bauabrechnung sei neu mit dem Betrag von 1'987'727.08 zu verabschieden. Die Abteilung Finanzen sei bei Gutheissung des Abänderungsantrages anzuweisen, die Korrekturbuchungen wie beschlossen vorzunehmen.

Im Übrigen kann ich bestätigen, dass alle Belege vorhanden und gebucht sind und mit der Buchhaltung der Stadt Uster nach der Korrektur übereinstimmen wird. Das Konto Püntareal kann danach geschlossen werden.

*Ich ersuche den Gemeinderat, dem Antrag der RPK zuzustimmen.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.*

*Rudolf Locher
Mitglied Rechnungsprüfungskommission Uster*

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Püntareal, Umgestaltung Aussenanlagen – Gesamtprojekt» im Betrag von Fr. 1 987 727.08 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Genehmigung Abrechnung des Kredites von CHF 4'107'529.97 (inkl. MwSt.) für den Bau einer Einfachturnhalle der Schulanlage Freiestrasse, Uster (Antrag Nr. 162A/2013)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

Das Sekundarschulhaus Freiestrasse hat eine lange Geschichte. Eingeweiht wurde es am 1. 9. 1895 und musste bereits 20 Jahre später aufgestockt werden. Im Schulhaus, welches als kleiner Bruder der ETH mit freistehender Turnhalle konzipiert worden war, wurden die Platzverhältnisse nach dem 2. Weltkrieg und dem Wachstum von Uster zunehmend eng. In den 50er Jahren musste das SH Krämeracker (eingeweiht 1957) und in den 60er Jahren das SH Weidli (eingeweiht 1968) als Erweiterungen gebaut werden, um der zunehmenden Schülerzahlen der Oberstufe gerecht zu werden. Jetzt gerade befinden wir uns wieder in einer solchen Phase, in der die Erweiterung des Schulraums für die Oberstufe Thema ist. Kurz vor Ende des 20. Jahrhunderts wurde das SH Freiestrasse saniert und erweitert. Dort, wo die alte Turnhalle stand, befindet sich ein neues Gebäude mit Turnhalle und einigen Schulzimmern. Allerdings: mit den zusätzlichen Schulzimmern braucht es eben mehr als eine Turnhalle auf dem Gelände. Und da es nicht sinnvoll ist, eine halbe Turnhalle zu bauen, bewilligte zuerst der Gemeinderat und dann das Volk den Bau einer zweiten Turnhalle. Diese steht und ist seit bald zwei Jahren im Dauerbetrieb. Wenn es um die Abnahme der Bauabrechnung geht, ist das Raumprogramm an sich kein Thema mehr. Trotzdem: von den Vereinen, welche die Turnhalle abends nutzen dürfen, hört man, dass die Bemessung der WC-Anlagen wohl etwas zu knapp ausgefallen ist.

Die Einweihung der Turnhalle fand am 3. September 2011 statt, der letzte Zahlungsauftrag wurde Ende Oktober 2012 ausgeführt. Der Architekt hat die Bauabrechnung im November 2012 erstellt, und die Schulpflege hat im Januar (Antrag 162) resp. im Juni 2013 (Antrag 162A) die Abrechnung dem Gemeinderat überwiesen.

Zu den der RPK zur Verfügung gestellten Unterlagen ist folgendes zu bemerken:

- *Die Belege sind vorhanden, korrekt visiert und kontiert.*
- *Die Differenzen zwischen der Bauabrechnung des Architekten und der Buchhaltung werden korrekt ausgewiesen und sind begründet.*
- *Die Abrechnungssumme von Fr. 4'107'529.97 entspricht der Buchhaltung der Stadt Uster.*
- *Der Kredit wurde nominal um Fr. 10'700 überschritten. Wird die Bauteuerung berücksichtigt, liegt eine Unterschreitung des Baukredits von etwas mehr als Fr. 46'000 vor. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, dass der Kreditrahmen so gut eingehalten wurde.*
- *Bei der Bauabrechnung, welche dem Gemeinderat vorgelegt wurde, sind teilweise bei den Schlussrechnungen der Unternehmer die Details nicht ersichtlich (es wurde nur die 1. Seite kopiert). Dies braucht zwar weniger Platz, ist jedoch für die Revision nicht ausreichend. Im Sekretariat der SSU konnten die fehlenden Unterlagen eingesehen werden, wobei zu bemerken ist, dass auch dort bei zwei Schlussrechnungen (Egli Gartenbau, Abrechnung BKP 421 und Vettiger Stahl und Metallbau, Abrechnung BKP 215 Fassadenverkleidung) die Akten nur unvollständig vorhanden sind. Aufgrund der Werkverträge konnten die Abrechnungssummen jedoch plausibilisiert werden.*
- *Ebenfalls konnten die Protokolle der Baukommission im Sekretariat der SSU eingesehen werden.*
- *Sehr interessant sind auch die Baujournale. Der Baufortschritt wurde sehr detailliert und ansprechend dokumentiert.*

Die Kostenverschiebungen zwischen Kostenvoranschlag und Bauabrechnung sind vor allem durch einen Systemwechsel der Konstruktion entstanden. Geplant war eine Holz-Leichtbau-Konstruktion,

ausgeführt wurde ein Betonsockel mit Leichtbaukonstruktion. Diese Änderung wurde nötig, weil die Raumtemperaturen bei hochsommerlichem Wetter zu hoch geworden wären. Zudem hat die Stadtbildkommission eine andere Konstruktion verlangt.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 8 : 0 Stimmen, den Antrag 162A zu genehmigen.

*W. Meier
Gemeinderat*

Die Vertreter der Sekundarstufe verlangen nicht das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Rolf Denzler (Nänikon) ist bei der Abstimmung im Ausstand.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung des Kredites von CHF 4'107'529.97 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Einfachturnhalle des Schulhauses Freiestrasse wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

**5 Antrag des Stadtrates betreffend Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung)
(Antrag Nr. 149B/2013)**

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Raoul Stöckle**.

Sehr geehrter Präsident

Werte Ratskolleginnen, werte Ratskollegen

Die NPM-Verordnung definiert die Zielsetzung wie folgt:

„Mit der Verwaltungsführung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM) soll in der politischen Gemeinde Uster höhere Effektivität und höhere Effizienz erreicht werden.“

Die Verordnung regelt also detailliert nach welchen Grundsätzen und mit welchen Instrumenten die uns nun schon seit einiger Zeit bekannte Steuerung der Verwaltungsführung erfolgen soll.

Dass die Jahresrechnung und das Budget, welche nach NPM erfolgen, eine zentrale Bedeutung hat für die Legislative der politischen Gemeinde Uster, zeigt sich mitunter daran, dass die Verordnung fünf Mal an der KÖS traktandiert war, und dass der Stadtrat neben dem ursprünglichen Antrag 149 erst eine Version 149A und dann – auch für langgediente Politiker eine Besonderheit – eine weiter verbesserte Version 149B nachgeliefert hat!

Die Diskussion in der KÖS drehte sich sowohl um allgemeine, nah-philosophische Maximen, wie auch um Feinheiten der Formulierung. Dank kollektiver Intelligenz entstand so eine Endfassung, welche alle Anmerkungen, Bedenken und Ergänzungen allseits zufriedenstellend eingebunden hat und folglich mit einer klaren, einstimmigen (7:0) Empfehlung seitens KÖS zur Annahme empfohlen wird. Eine weitere Ausführung und Beratung der Verordnung kann deshalb getrost auf ein Minimum reduziert werden.

Der Vollständigkeit halber hier also nur die zwei wichtigsten Diskussionspunkte:

- *Welcher Detailgrad soll die NPM-Verordnung haben? Was soll in der Verordnung festgeschrieben werden und was kann gegebenenfalls auch in einer stadträtlichen Weisung ausformuliert werden? Beispiel: In der Jahresrechnung sollen „wesentliche“ Abweichungen kommentiert werden. Nur, wann ist eine Abweichung „wesentlich“? Dies festzusetzen liegt nun in der Kompetenz der Exekutive und wird nicht in der Verordnung festgeschrieben.*

- *Inwiefern sind Planstellen, die im Budget angegeben werden, verbindlich? NPM basiert auf dem Prinzip der Steuerung über ein Globalbudget. Im Globalbudget sind die Löhne und damit indirekt die Planstellen bereits enthalten. Mit einer zusätzlichen,*

verbindlichen Bestimmung der Mitarbeiteranzahl wäre das System demnach überbestimmt. In den künftigen Budgets und Rechnungen werden die Planstellen also weiterhin zur Information angegeben; steuern kann der Gemeinderat aber „nur“ via Globalbudget.

Die Kürze dieses Referats soll die Bedeutung und Prägnanz der vorliegenden NPM-Verordnung unterstreichen. Ich schliesse deshalb hier mit dem Dank an alle Beteiligten für die konstruktive und resiliente Zusammenarbeit!

Für die KÖS, 28. August 2013

Dr. Raoul Stöckle (GLP)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Markus Wanner**.

Das Geschäft wurde in der RPK sehr speditiv besprochen. Die RPK hat festgestellt, dass es sich bei dieser Verordnung um eine Bestätigung der bisherigen Praxis handelt, welche nun in einer Verordnung festgehalten wird, allenfalls einzelne Begriffe noch präzisiert werden.

Die RPK hat den Antrag mit 8 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Patricio Frei verliest das Referat des abwesenden Thomas Wüthrich.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Was lange währt wird endlich gut. Die KÖS beschäftigte sich mehrmals mit der Vorlage und im Laufe der Diskussion machten verschiedene Seiten Konzessionen. So darf nun mit gutem Grund gesagt werden, dass ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden konnte.

Es gibt keine neuen Experimente mit einem Bonus-/Malus-System, das wohl noch zu viele Fragen offen liess. Besser ist es, das bisherige System weiter zu optimieren. In zu vielen Geschäftsfeldern sind noch keine, zu wenige oder zu wenig aussagekräftige Indikatoren vorhanden. Hier muss der Gemeinderat zusammen mit der Exekutive die Entwicklungsarbeit weiter vorantreiben. Dergestalt, dass das Parlament mit den facts und figures die Ausgabenpolitik und die Wirkung der getätigten Ausgaben tatsächlich steuern und überprüfen kann.

Bedauerlich ist, dass die SSU es nicht geschafft hat auf diesen NPM-Zug aufzuspringen und dieselbe Verordnung bereits jetzt als Grundlage für das eigene Handeln anwenden kann. Doch Aufgeschoben ist ja bekanntlich nicht aufgehoben und die Grünen erwarten von der SSU, dass sie in Sachen NPM Verordnung nachzieht.

Ansonsten bleibt alles Wichtige so, wie es sich in den vergangenen Jahren bewährt hat. Die Grünen sind froh darüber, dass die Zahlen zum Stellenplan dem Gemeinderat weiterhin nur zur Information vorgelegt werden und nicht der Gemeinderat selber über den Stellenplan entscheidet. Das wäre nach Ansicht der Grünen ein zu tiefer Eingriff der Legislative ins operative Geschäft gewesen.

Schliesslich nehmen die Grünen den Stadtrat beim Wort und warten darauf, dass dieser die Ausführungsbestimmungen zur NPM-Verordnung dem Gemeinderat im Sinne einer Information vorlegt. Damit kann die Legislative überprüfen, dass ihr heutiger Beschluss auch tatsächlich sinngemäss und sachgerecht umgesetzt wird.

Die Vorlage des Stadtrates hat die fruchtbare Auseinandersetzung um NPM noch einmal initiiert. Dies kommt dem Rat wie auch der Exekutive langfristig zu Gute. Nicht nur steht NPM jetzt auf einer klaren gesetzlichen Grundlage, sondern auch das Verständnis für NPM ist grösser und die grundsätzliche Zustimmung für NPM ist stärker geworden. Die Grünen empfehlen deshalb mit Überzeugung die Vorlage anzunehmen.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne*

Cla Famos

Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Nach einer intensiven und umfassenden Erörterung der Vorlage durch die zuständige Sachkommission hat der Stadtrat in der zweiten bzw. B-Vorlage alle Kritikpunkte aufgenommen und eine gute Verordnung vorgelegt.

Die Stadt Uster hat schon vor 8 Jahren NPM flächendeckend eingeführt und damit seither sehr gute Erfahrungen gemacht. Seit 2005 wurden die Instrumente verfeinert und angepasst. Aber das Grundprinzip von NPM, dass mittels Globalbudgets und Leistungszielen geführt wird, hat den Gemeinderat gerade in der Budgetphase wesentlich entlastet und der Exekutive einen grösseren Handlungsspielraum gegeben. Die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung) hat diese Erfahrungen nun zusammengefasst und systematisiert. Der sogenannte Kodex, der in den ersten Jahren als Leitlinie diente, kann damit ad acta gelegt werden.

Die Stadt Uster erhält eine moderne NPM-Verordnung, die auf den Erfahrungen aufbaut, aber keine Experimente eingeht. Insbesondere die ursprüngliche Idee eines sogenannten Bonus-/Malus-Systems hat uns nicht überzeugt. Es wäre mit einem sehr grossen administrativen Aufwand verbunden gewesen und hätte unter dem Strich wohl weder dem Entscheidungsprozess noch den Abteilungen oder dem Personal viel gebracht.

Ein Diskussionspunkt war bei uns die Frage, ob der Gemeinderat nicht wieder über die Anzahl Stellen direkt entscheiden soll. Wir können das Ergebnis akzeptieren, dass man auch hier auf der Basis der gemachten Erfahrung weiterfährt: Auch in Zukunft wird der Gemeinderat den Stellenplan lediglich zur Kenntnis nehmen. Das macht im System von NPM durchaus Sinn. Trotzdem werden wir auch in Zukunft sehr stark darauf achten, dass nicht immer mehr Personalstellen aufgebaut wird, weil hier einer der grossen Kostentreiber liegt. Wir wollen, dass die Stadt Uster auch in Zukunft mit einem möglichst schlanken Personalbestand ihre Dienstleistungen erbringt – mit städtischen Angestellten, die aber auch gute und faire Arbeitskonditionen erwarten können.

Insgesamt sind wir sehr zufrieden, dass Uster das New Public Management erfolgreich umgesetzt hat. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist etwas, wofür sich die FDP immer eingesetzt hat.

Cla Famos

Uster, 23. September 2013.

Wolfgang Harder ergreift das Wort. Aus Sicht seiner Fraktion gibt es keine kritischen Punkte. Er spricht ein Kompliment aus betreffend guter Zusammenarbeit zwischen der KÖS und der Verwaltung, so dass dieser Antrag 149B entstanden ist. Ziel sollte es immer sein, möglichst optimiert zu arbeiten, dies als Gedanke zum diskutierten Bonus/Malus-System. Die Lösung betreffend Stellenplan begrüsst seine Fraktion sehr, sollte aber dann in der Budget-Diskussion nicht vergessen gehen. Direkte Inputs sollten möglich bleiben und der Stadtrat setzt dann diese in Eigenverantwortung um. Die Indikatoren hören sich zwar gut an aber müssen gestärkt werden. Seine Fraktion hätte sich Ausführungsbestimmungen, die bereits in die Verordnung integriert gewesen wären, gewünscht. Seine Fraktion stimmt aber zu.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

- 1. Die «Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung)» wird erlassen.**
- 2. Der Stadtrat bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat, die Sekundarschulpflege, die Primarschulpflege sowie die Sozialbehörde zum Vollzug.**

6 Antrag des Stadtrates betreffend Städtebaulicher Studienauftrag «Zeughausareal Uster» - Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen (Antrag Nr. 165/2013)

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Balthasar Thalmann**.

*Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Wir schliessen heute die Phase 3 von 5 der Entwicklung des Zeughausareals ab. Angefangen hat diese ganze Entwicklung mit der Phase 1. Dort haben wir dem 5-Phasen-Plan und dem Kaufrechtsvertrag für die östliche Hälfte des Zeughausareals zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Ustermer Stimmbevölkerung ist dem Entscheid des Gemeinderats mit grosser Mehrheit gefolgt.

Daraufhin hat der Stadtrat eine Testplanung über das Zentrum Uster durchgeführt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob der Stadthofsaal am heutigen Standort ersetzt oder auf dem Zeughausareal ein neues Kulturzentrum gebaut werden soll. Der Entscheid fiel letztlich eindeutig zugunsten des Standorts Zeughausareal aus. Gleichzeitig haben wir den Stadtrat beauftragt, ein Studienauftragsverfahren für das Zeughausareal durchzuführen, wobei wir die wesentlichen Eckwerte hierfür definiert haben. Die Phase 2 wurde „Stabilisierung des Nutzungskonzeptes“ genannt, wobei entgegen der ursprünglichen Absicht des 5-Phasen-Plans auch städtebauliche Eckpfeiler für das ganze Zentrum festgelegt wurden.

Das Ergebnis dieses Verfahrens liegt nun vor. Ein städtebaulicher Studienauftrag ist ein Verfahren, in welchem mehrere – hier waren's 5 - Teams konkurrierend zueinander Lösungen für die gestellte Aufgabe suchen. Die Eckwerte dieser Aufgabe war haben wir als Gemeinderat definiert. Die Resultate werden von einer Jury, die aus Fachexperten und Vertretern des Auftraggebers – hier also die Stadt Uster und die armasuisse - zusammengesetzt ist, beurteilt. Die Spielregeln für dieses Verfahren wurde vom SIA normiert und ist allgemein anerkannt.

Das Resultat liegt nun vor. Gewonnen hat dieses Verfahren das Team Morger+Dettli Architekten AG mit Manoa Landschaftsarchitekten GmbH. In einem Bericht hat die Jury dargelegt, welche Elemente dieses Entwurf besonders gut sind und welche Fragestellungen noch weiter bearbeitet werden müssen. Der städtebauliche Entwurf des siegreichen Teams hat die Jury v.a. überzeugt, ich zitiere aus dem Bericht: „Insgesamt überzeugt das Projekt mit einem bestechenden Konzept, welches einerseits geschickt eine stadträumlich überzeugende Position einnimmt und andererseits problemlos sowohl Etappierungen wie auch die Vergabe an unterschiedliche Architekten zulässt.“

Auf Deutsch heisst dies, dass mit dem Siegerkonzept der östliche Teil des Areals modularartig entwickelt werden kann, dass nicht alle Elemente, d.h. Saal, Kleinkunsthöhne und Kongresszentrum gleichzeitig realisiert werden müssen.

Die Jury hat weiter auch 8 Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Siegerprojekts formuliert. Dies betrifft Fragen der Verkehrserschliessung, der Freiraumsituation, der Zugänge von Gerichtsstrasse und Berchtoldstrasse und weitere.

Der KPB wurden im Mai 2013 die Resultate des Verfahrens im Einzelnen vorgestellt. Interessant war, dass die von den KPB-Mitgliedern geäusserten Bedenken und Hinweise mehr oder weniger deckungsgleich mit den Empfehlungen der Jury war.

Die Idee ist nun, dass wir als Gemeinderat den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und damit die Grundlagen und Eckwerte für die Erarbeitung der grundeigentümergebundnen Planungen definieren.

Die Diskussion in der KPB wurde – so meine persönliche Einschätzung – den geleisteten Arbeiten und der Bedeutung des Vorhabens für die Stadt Uster nicht gerecht.

Es wurde gesagt, dass das Resultat des Verfahrens ungenügend sei, viele Fragen nicht geklärt seien und das Siegerprojekt unbrauchbar sei. Auf diese Aussage hin wurde von einigen KPB-Mitgliedern gesagt, dass sie sich diffamiert fühlen, da sie ja letztlich den Stadtrat genau auf diesen Weg geschickt haben. Zwischen zwei Sitzungen der KPB fand denn auch ein Gespräch mit einem Mitglied der KPB mit dem zuständigen Stadtrat und dem für die Verfahrensleitung verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter statt.

Weitere geäusserte Voten in der KPB können wie folgt zusammengefasst werden:

- falls Wohnnutzungen vorgesehen sind, könne dies nur von gemeinnützigen Wohnbauträger realisiert werden;*
- das Kulturzentrum soll baldmöglichst realisiert werden;*
- den Willen des Grundeigentümers armsuisse sei zu respektieren.*

Letztlich wurde ein Rückweisungsantrag gestellt verbunden mit folgendem Auftrag: „Der Stadtrat soll etwas präsentieren, was zur Kenntnis genommen werden kann.“ Dieser Antrag wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Mit 5:3 Stimmen empfiehlt die KPB, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

*Besten Dank.
Balthasar Thalmann*

Rolf Denzler musste die Ratssitzung verlassen. Es sind noch 33 Ratsmitglieder anwesend.

Ursula Räuftlin

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Wir nehmen den Antrag des Stadtrates mehrheitlich an, sehen dem Ergebnis aber mit gemischten Gefühlen entgegen. Da der Antrag nur Kenntnisnahme und nicht etwa zustimmende Kenntnisnahme erfordert, lassen wir es mit der Zustimmung entsprechend offen.

Der vorliegende Antrag erfüllt die verbindliche Phase 3 „Kenntnisnahme Wettbewerb und weiteres Vorgehen“ des 5-Phasenplanes zur Entwicklung des Zeughausareals nur teilweise. Der jetzige Antrag dient nur zur mittlerweile sogar schon nachträglichen Orientierung des Gemeinderates über ein in etlichen Teilen wenig nachvollziehbaren städtebaulichen Konzept. Der Stadtrat bastelt unterdessen schon seit über einem halben Jahr an der Phase 4, dem verbindlichen Gestaltungsplan.

Wir empfinden dies als verpasste Chance, mit einer Begleitgruppe, wie bei Phase 2 geschehen, die städtebaulichen Qualitäten auszuarbeiten, aber auch der weiteren Ausgestaltung frühzeitig wichtige Inputs liefern zu können.

Für solche Inputs haben wir erstmals heute Gelegenheit in diesem Gremium und bringen sie hiermit an:

- 1. Bei Vollausbau der im Siegerprojekt vorgesehenen Baukörper würde ein viel zu kleiner und in seinen Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkter freigehaltener Platz übrig bleiben. Wir fordern stattdessen für den Gestaltungsplan sowohl ein Bekenntnis zu einer Platzgrösse, welche eher ab 3000 m² statt bei ca. 1500 m² wie im Projekt, liegt, sowie eine funktionale Anbindung an neue wie bestehende Baukörper, welche den Platz auch für Abendveranstaltungen geeignet machen. Die sorgfältige Platzierung der Bauten soll Lärm- und anderes Konfliktpotenzial für angrenzende Wohnanlagen reduzieren helfen. Die Testplanung zu Phase 2 lieferte hierzu bereits geeignete Beispiele mit einer ansprechenden Platzgrösse.*
- 2. Die Zentrumsqualität des Siegerprojekts stellen wir in Frage, da sich das Areal sowohl mit Baukörpern, als auch mit der Beibehaltung des Schlüsselparkplatzes und mit zusätzlicher Hauptanlieferungsfunktion geradezu vom restlichen Stadtzentrum abgrenzt. Wir fordern eine Aufhebung und Umnutzung des Schlüsselparkplatzes und eine Verkehrsanbindung für den motorisierten Individualverkehr vorwiegend über die Zürichstrasse. Oberirdische Parkplätze sind dabei möglichst zu vermeiden und die Anlieferungszeiten zu begrenzen. Zudem ist das Areal im Bereich Bambuskreisel offener und einladender zu gestalten um als Verlängerung an die künftige Einkaufs-, Flanier- und Ausgangsachse Gerichtstrasse funktionieren zu können und Anbindung für den Langsamverkehr sicherzustellen.*
- 3. Eine Begleitgruppe – auch im Sinne des interfraktionellen Postulats 547 zur Zentrumsentwicklung – ist für die weitere Vorbereitung eines Gestaltungsplanes dringend und regelmässig einzubeziehen.*

Wir von der GLP-EVP-CVP-Fraktion warten gespannt darauf, uns in der nächsten Projektphase aktiv einbringen zu können.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Rudolf Locher

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Geschätzte Ratsmitglieder*

Die Baukommission hat dieses Traktandum dreimal traktandieren müssen, es wurde behandelt, verhandelt, fast misshandelt und wiederverhandelt. Es ging sogar soweit, dass die Studie als die schlechteste aller schlechten Projekte zur Zentrumsentwicklung von Uster betitelt wurde.

Geschätzte Anwesende heute verhandeln wir nicht und wir diskutieren nicht über die Lage der Gebäude, fehlende Objekte, z. B. ein grosser Platz, zu viele Parkplätze, zu wenig Raum für Wohnungen, störende Lärmemissionen od. falsch angelegte Erschliessungswege. Heute haben wir einzig die Aufgabe, das Resultat des von uns bestellten Studienauftrages „Zeughausareal Uster“ zur Kenntnis zu nehmen.

Für alle im Gemeinderatssaal, welche es immer noch nicht verstanden haben.

*Sage ich es auf französisch: Prendre connaissance du résultat de l'étude „Arsenale Uster“.
und auf Italienisch: prendere conoscenza del risultato degli studi „Arsenale Uster“.*

Die Planung begann 2010, alle Parteien und Interessenvertreter konnten sich aktiv einbringen. Der Antrag Nr. 165 wurde uns Ende März 2013 übergeben, jetzt Ende September sind wir in der Lage, davon Kenntnis hier zu nehmen.

Es wird zeichnerisch aufgezeigt, was wir vorgegeben und entschieden haben; nämlich z.B. dass der neue Uster-Saal ins Zeughausareal verlegt wird, wo ungefähr ein Kultur- und Kongresszentrum entstehen könnte, wie die geschützten charakteristischen Zeughäuser in deren Form, erhalten werden könnten und wie die Realisierung der Kleinkunstabühne in Angriff genommen werden kann. Eine optimale Terrainnutzung, eine mögliche oder nötige Etappierung der städtischen Bau-Investitionen, d.h. keine Überbeanspruchung der Stadtkasse, usw. Wohnnutzung durch den Bund, können wir gemeinsam mit Mehrheitsentscheiden bestimmen und beschliessen. Aber nicht heute. Dies ist Gegenstand des folgenden Gestaltungsplanes, und dieser ist nicht Teil des Antrages.

Jetzt zu jammern, oder zu kritisieren, mit Rückweisungsanträgen zu drohen oder solche sogar zu stellen, wäre fatal. Ein beschlossenes Nutzungskonzept ablehnen! Sie wollen das Spiel auf Null setzen, damit sind wir nicht einverstanden.

Bei solchen Entscheiden werden sich Investoren von Uster abwenden.

Schon einmal hat die FDP/JFU Fraktion an dieser Stelle auf gleichartige Investitionsmöglichkeiten z.B. in Dübendorf, in Baden, in Wetzikon hingewiesen.

Wenn Sie sich heute gegen allfällige Parkplätze und Zufahrtswege in eine kämpferische Oppositionsstellung bringen, sorgen sie wenigstens dafür, dass die Umfahrung Uster-West und der Zusammenschluss der Oberlandautobahn endlich realisiert werden. Das Zentrum Uster wird vom Verkehr massiv entlastet werden. Und das wollen wir ja alle.

Jetzt muss es vorwärts gehen, die FDP/JFU Fraktion nimmt das vorliegende Resultat „Zeughausareal“ zur Kenntnis. Ganz einfach. Tout simple, tutto semplice.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Rudolf Locher

Patricio Frei

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Das Grundsätzliche vorweg: Wir Grünen sind gegen den 5-Phasen-Plan des Stadtrats, denn wir wollen das gesamte Zeughausareal der öffentlichen Nutzung zugänglich machen.

Konkret haben wir aber auch gegenüber dem vorliegenden Resultat des Studienauftrags einige Vorbehalte. Auf den ersten Blick klingt das modulartige Konzept verlockend: Realisiert werden soll, wofür auch Bedarf besteht, sei es ein Kongresszentrum, Variohalle oder eine Tanzakademie. Doch hier liegt genau das Hauptproblem: Was genau sind unsere Bedürfnisse?

In der Testplanung stand:

- *Wie soll das Zeughausareal in Zukunft genutzt werden?*
- *Soll auf dem Zeughausareal ein neues Kultur- und Tagungszentrum [...] realisiert werden [...]?*

Nur wenn diese Fragen geklärt und politisch sanktioniert worden sind, kann die Phase 3 ernsthaft angegangen werden.

Jetzt sind wir bereits einen Schritt weiter und wollen die Phase 3 abschliessen, Antworten auf diese Fragen haben wir aber immer noch nicht. Mit der Auswertung der Testphase hätte die genauen Bedürfnisse abgeklärt werden müssen. Doch wichtige Fragen bleiben weiterhin offen. Wir wissen nicht, ob es ein Kongresszentrum braucht. Wir wissen nicht, was in einer Variohalle passieren soll. Wir wissen nicht, wer in Uster eine Tanzakademie betreiben will. Das kann doch nicht sein!

Auch die Zahl der gedachten Ateliers wirft Fragen auf: Hat Uster tatsächlich derart viele Künstler, die sich solche Räume für ihr Schaffen tatsächlich leisten werden können?

In der Testplanung ist ebenfalls zu lesen: „Im Vergleich zu anderen Städten in ähnlicher Grösse fällt in der Stadt Uster das urbane Defizit von Platzbildungen auf.“ Deshalb schlägt sie drei neue Plätze vor. Doch was die Testplanung einst als Kulturplatz mit städtischem Charakter plante, wird im Studienauftrag zum Hinterhof degradiert. Dies entspreche den tatsächlichen Bedürfnissen wurde vom Stadtrat gesagt. Für einen grösseren Platz sei Uster schlichtweg zu klein... Wirklich? Auch da setzen wir Grünen Fragezeichen.

Fazit: Beim Zeughausareal herrscht weiterhin die grosse Unklarheit. Der Bedarf bleibt ungewiss und manche Frage unbeantwortet. Die Planung scheint diffus und gummig. Und jetzt sollen wir die Katze im Sack kaufen? Ohne uns Grüne. Weil in dieser Phase eine demokratische Mitsprache aber nicht vorgesehen ist, bleibt uns einzig, uns der Stimme zu enthalten.

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Balthasar Thalmann

*Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag des Stadtrates. Wir sind überzeugt, dass das Verfahren in vielen Fragen Klarheit geschaffen hat und dass die Jury wichtige Fragen aufgeworfen hat, welche im nun folgenden Verfahren ganz seriös geklärt werden müssen.

Für uns ist sind folgende drei Punkte wichtig:

- Falls auf dem Zeughausareal Wohnungen errichtet werden, dann muss dies durch gemeinnützige Wohnbauträger erfolgen. Diese Forderung steht von unserer Seite schon seit Jahren im Raum, wir haben sie immer wiederholt und wir meinen sie sehr ernst.*
- 2. sind wir je länger je mehr überzeugt, dass der heutige Stadthofsaal Uster nicht mehr würdig ist. Wir brauchen dringend ein neues Kulturzentrum auf dem Zeughausareal, allem voran ein neuer städtischer Saal für kulturelle Veranstaltungen.*
- 3. muss bei dieser wie auch bei der Planung auf dem benachbarten Widmer-/Bezirksgebäudeareal ein grosses Augenmerk auf den Sprung über die Berchtoldstrasse, also auf eine attraktive Verbindung zwischen Zeughausareal und dem übrigen Zentrum gelegt werden.*

Und dann noch dies:

Wenn man will, kann man bei jedem politischen Geschäft ein Haar in der Suppe finden. Besonders bei Geschäften, wo sich alle Experten und Expertinnen nennen und die für die Öffentlichkeit von grosser Relevanz sind. Wenn man will, kann man so Stillstandspolitik betreiben. Wenn man will, kann man so versuchen, die grosse Öffentlichkeit zu suchen. Wenn man will, kann man so populistische Politik betreiben. Wenn man will, kann man so auch Partikulärinteressen zu verstecken versuchen. Wenn man aber will, dass Uster sein Potenzial ausschöpft und auf seinen Qualitäten aufbaut, dann muss man eine solche Politik und ein solches Verhalten als verwerflich taxieren.

*Besten Dank.
Balthasar Thalmann*

Jean-François Rossier

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Damen und Herren*

*Der vorliegende Antrag kommt mit fünf Seiten kurz und bündig daher.
Das ist eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, dass das Zeughausareal die Ustermer Gemüter seit mehr als einem ¾ - Jahrhundert beschäftigt.*

Es ist aber nicht mehr so erstaunlich, wenn man diesen Antrag als das versteht, was er auch ist. Halten wir uns dazu nochmals kurz den Fünf-Phasen-Plan vor Augen, welchem das Ustermer Stimmvolk am 27.9.2009, also vor ziemlich genau 4 Jahren, mit einem sehr guten Ja-Anteil von 70% zugestimmt hatte.

Die Phasen beinhalten, den Kaufvertrag, das Nutzungskonzept, den Wettbewerb, den Gestaltungsplan und zuletzt den Vollzug.

Nachdem die ersten beiden Phasen erfolgreich haben abgewickelt werden können, haben wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, am 16. April 2012 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, aufgrund von den im Antrag definierten Kriterien einen Studienauftrag durchzuführen.

Im vorliegenden Antrag und im begleitenden Bericht, ist dieser Auftrag erfolgreich umgesetzt worden.

Und um es vorweg zu nehmen, diesen Auftrag hat der Stadtrat gut und zur Zufriedenheit der SVP/EDU-Fraktion umgesetzt.

Wir begrüßen es, dass jetzt der Gestaltungsplan in Angriff genommen werden kann und Uster somit einem wichtigen Schritt in Richtung Vollzug entgegenblicken darf.

Dass jetzt aber vereinzelte Stimmen, und tatsächlich sind es nur vereinzelte Stimmen, das vorliegende Geschäft zurückweisen wollen, das ist unverständlich.

Unverständlich darum, weil in der seinerzeitigen Ratsdebatte vom April 2012 das Geschäft letztlich klar mit 29:0 überwiesen worden ist, und unverständlich, weil seinerzeit keine Änderungen vom heutigen Kritiker verlangt worden sind.

Warum jetzt dieses Vorgehen?

Hat man in den früheren Phasen etwas verpasst? Hat man nicht aufgepasst?

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag vom Ratsmitglied Gösken ist ein Affront gegenüber den übrigen Anwesenden.

Ein Antrag der etwas will, aber nicht sagt was er will, sondern will, dass er will.

Es ist daher eher nicht verwunderlich, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen werden.

Nochmals kurz zusammengefasst, und dass auch alle wissen was wir wollen,

Den gestellten Rückweisungsantrag ablehnen

Und dem vorliegenden Antrag unverändert zustimmen.

Jean-François Rossier

Gemeinderat SVP

Thomas Kübler ergreift das Wort. Er führt aus, dass sich sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat und der Gemeinderat in einem anspruchsvollen und schwierigen Prozess betreffend Zonenplan rund um die Entwicklung des Zeughausareals befinden. Dies bedingt Selbstdisziplin. Es bedingt aber auch, dass man nicht das Rad bei jedem Schritt zurückdrehen will. Der Stadtrat kann immer wieder etwas dazulernen, aber er erwartet auch, dass der Gemeinderat sich besinnt, um was es geht. Der Stadtrat hat ein transparentes Verfahren aufgegleist. Es war immer klar, wann der Gemeinderat zu was Stellung nehmen kann. Dass nun ein Platz von mindestens 3000m² gefordert wird, hätte vom Gemeinderat in der Phase 2 eingebracht werden müssen. Aber der Platzgedanke ist explizit nicht eingebracht worden und jetzt ist es zu spät dafür. Wenn die Diskussion rund um die Ateliers aufkommt, wurde offensichtlich nicht verstanden, um was es in der Testplanung geht. Das Nutzungsprogramm hat der Gemeinderat verabschiedet. Es geht um einen Entwicklungshorizont von rund 20 Jahren. Abgesehen davon „bastelt“ der Stadtrat nicht an einem Gestaltungsplan, das ist despektierlich. Es wird fachmännisch gearbeitet. Die ganze Entwicklung, die wir durchgehen, betrifft mehrere Legislaturen. Das bedingt gegenseitiges Vertrauen. Aus seiner Sicht sind die

Grünen keine ernst zu nehmende Partner und gehören zu den 30 %, die nicht mitdiskutieren können. Dies gerade auch vor dem Hintergrund der Investorensuche.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Rolf Denzler ist wieder da. Es sind nun wieder 34 Gemeinderäte anwesend.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 0 Stimmen

- 1. Vom Resultat des im Auftrag des Gemeinderates durchgeführten städtebaulichen Studienauftrages «Zeughausareal Uster» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Einzelinitiative von Thomas Eschler betreffend «Die Stadt Uster richtet eine örtliche Ombudsstelle ein»

Der Initiator ist nicht persönlich anwesend und hat ausgeführt, dass dieses Thema bereits vorgängig auch in anderer Form vom Rat betrachtet wurde, diese Sache also sowohl genügend bekannt als auch ausgeleuchtet ist und von ihm im Rahmen seiner Einzelinitiative zum Anschluss von Uster an die kantonalen Ombudsstelle hinreichend schriftlich begründet worden sei.

Stadtpräsident Martin Bornhauser

Frau Präsidentin, sehr geehrte Parlamentsmitglieder.

Es geht zum zweiten Mal um eine Einzelinitiative von Thomas Eschler zum Thema Ombudsstelle.

Am 27. Mai dieses Jahres haben Sie der ersten Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung verweigert. Es ging damals um die Unterstellung unter die kantonale Ombudsstelle. Nun fordert Thomas Eschler mit seiner zweiten Einzelinitiative die Einrichtung einer kommunalen „örtlichen und unabhängigen Ombudsstelle“.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass darauf verzichtet werden kann. Warum?

- *weil sich die Verhältnisse seit der letzten Diskussionen nicht geändert haben;*
- *weil keine neuen Argumente aufgetaucht sind, die eine Meinungsänderung erforderlich machen;*
- *weil genügend Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen, um Fehlleistungen der Verwaltung korrigieren zu können:*
 - *zum Beispiel auf dem ordentlichen Rechtsmittelweg;*
 - *oder mit dem Rechtsbehelf der «Aufsichtsbeschwerde» durch den unabhängigen Bezirksrat;*
 - *oder über das schnelle und kundenfreundliche Beschwerdewesen des Stadtrates. Wer mit einem Zweig der Verwaltung nicht zufrieden ist und sich via Homepage oder Stadtrat beschwert, bekommt innert kurzer Frist eine Antwort.*

Wollte man eine kommunale Ombudsstelle installieren, hätte dies erheblichen finanziellen und vor allem administrativen Aufwand zur Folge. Ein Aufwand, der in keinem Verhältnis stünde zum Bedarf und zum Optionswert an einer Ombudsstelle. Sie würde unseren Einwohnerinnen und Einwohnern - ausser Kosten - kaum einen Nutzen bringen.

Und noch etwas: In seiner ersten Einzelinitiative forderte Thomas Eschler den Anschluss der Stadt Uster an die kantonale Ombudsstelle. Nachdem diese Forderung nun gescheitert ist, fordert er mit seiner zweiten Einzelinitiative die Einrichtung einer „örtlichen und unabhängigen Ombudsstelle“. Kantonale oder kommunale Ombudsstellen sind aus Gründen der Unabhängigkeit und der Gewaltentrennung immer direkt dem Geschäftsleitungsorgan der jeweiligen Legislative unterstellt. In der Stadt Uster wäre die Ombudsstelle also direkt der Geschäftsleitung des Gemeinderats zu unterstellen, gleich wie die «Parlamentarischen Dienste». Würde die Stelle auf Mandatsbasis vergeben, hätte die Geschäftsleitung des Gemeinderats den Auftrag zu formulieren und zu vergeben. In beiden Fällen hätte der Gemeinderat die direkte Aufsicht über die Ombudsstelle. Der Gemeinderat würde sich eine rechte Bürde auferlegen, würde er die Einzelinitiative überweisen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die Einzelinitiative Eschler nicht zu unterstützen.

Matthias Bickel

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin

Geschätzte Anwesende

Die FDP/JFU-Fraktion wird auch diese Einzelinitiative nicht unterstützen – und zwar aus den gleichen Gründen, wie wir dies vor vier Monaten bei ähnlichem Vorstoss mit gleichem Ziel getan haben, denn auch in den letzten vier Monaten hat sich die Situation in Uster nicht geändert:

Ich zitiere aus dem Referat vom 27. Mai 2013 zum damaligen Antrag Nr. 163: "Eine Ombudsstelle ist kein Allheilmittel. Eine Ombudsstelle ist zwar eine gute Sache, denn sie versucht zwischen Bürger und Behörden zu vermitteln. Sie verhindert aber keinen Streit, sondern wird erst gerufen, wenn es schon brennt... Viel wichtiger wäre jedoch, dass es gar nicht zum Brand käme! Und drum hat die Stadt Uster vor ein paar Jahren die Beschwerde-Box eingerichtet und damit positive Erfahrungen gemacht. Denn Bürger und Bürgerinnen sollen sich melden, bevor es brennt! Und das ist auch der Vorteil im Vergleich den grossen Städten: man kennt sich in Uster noch und redet miteinander! In Uster sind Stadtverwaltung und Behörden offen und gesprächsbereit! Wer damit nicht zufrieden ist, kann sich dann immer noch genug beschweren: beim Bezirk oder in juristischen Themen beim Gericht. Drum: eine Ombudsstelle ist hier nicht nötig!"

Wir sehen also weiterhin keinen Bedarf für eine solche Ombudsstelle. Unsere Haltung ändert sich auch nicht, wenn der Initiant die Ombudsstelle nun auf Mandatsbasis stellen will. Des Weiteren sind wir auch irritiert über die pauschalen Unterstellungen, worauf der Vorstoss aufbaut und mit welchem fordernden Unterton die Initiative formuliert ist.

Und noch eine weitere Bemerkung zum Schluss: Jede Frau und jeder Mann darf – und soll – am demokratischen System mitwirken, doch finden wir es befremdend, wenn ein Entscheid des Gemeinderates zu einem vorgängigen Antrag mit gleichem Ziel offenbar nicht beachtet und umgehend eine nächste Initiative mit erneut gleichem Ziel eingereicht wird. Für unsere Fraktion geht das schon fast in einen moralischen Missbrauch des grossartigen demokratischen Instruments der Einzelinitiative...

Für die FDP/JFU-Fraktion:

Matthias Bickel, Gemeinderat.

Patricio Frei verliest das Referat des abwesenden Thomas Wüthrich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Anwesende

Wir Grünen unterstützten bereits im Mai die fast identische Einzelinitiative von Herrn Eschler zum Thema Ombudsmann. Wir verzichten darauf, unsere Argumentation im Detail zu wiederholen.

Wir möchten aber daran erinnern, dass den Einwohnerinnen und Einwohner von Uster niemand zur Seite steht, sollten sie einmal Probleme im Umgang mit der Verwaltung haben. Hier schliesst die Ombudsstelle eine demokratische Lücke. Diese Lücke muss geschlossen beziehungsweise überbrückt werden.

Wir Grünen sind der Ansicht, dass sich der Bau dieser Brücke zwischen Einwohnerschaft und Stadtverwaltung lohnt. Umso mehr als jetzt die Kosten bedeutend geringer ausfallen werden als beim Anschluss an die kantonale Ombudsstelle. Die Kosten von Fr. 70'000.- waren der Hauptgrund, warum die erste Einzelinitiative zum Thema nicht unterstützt wurde. Jetzt kann nämlich eine

geeignete Persönlichkeit mit der Arbeit als lokaler Ombudsmann im Mandat und nach Aufwand beschäftigt werden. Damit dürften die Kosten bedeutend geringer ausfallen.

Wie schon im Frühling dargelegt, scheint es uns Grünen sinnvoll, dass der Stadt Uster, die sich dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet fühlt, mit der Ombudsstelle noch ein externes ethisches Gewissen zur Seite gestellt wird. Es ist eine Versicherung dafür, dass die Verwaltung auch weiterhin im Dienste der Bürgerin und des Bürger handelt.

Ein Ja zur Einzelinitiative ist ein Ja zu mehr Volksnähe und Bürgerrechten. Es ist eine vertrauensbildende Massnahme, welche die Nähe der Stadtverwaltung zur Bürgerin und zum Bürger demonstriert und bewahrt.

Die Grünen empfehlen Ihnen deshalb, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne*

Wolfgang Harder ergreift das Wort. Thomas Eschler hat ihm in der Gemeinderatssitzung, in der es um den Anschluss an die kantonale Ombudsstelle ging, gut zugehört. Ein Ombudsmann ist eine gute Sache. Die Beschreitung des Rechtsweges ist keine Alternative und oftmals ein Horror für die Beteiligten. Abgesehen davon entscheidet ein Dritter. Das Beschwerdewesen vom Stadtrat ist ihm unbekannt aber er findet es toll, dass es sowas gibt und in Kürze eine Antwort zu erhalten ist sicher für den Betroffenen eine gute Sache. Ob der Kostenaufwand für eine Ombudsstelle so hoch ist, wie der Stadtrat behauptet, wagt er zu bezweifeln. Dass eine Ombudsstelle direkt dem Gemeinderat unterstellt wäre, begrüsst er. Die Begründung, die Herr Eschler mitliefert, ist inakzeptabel. Bevor wir uns für eine Ombudsstelle entscheiden können, benötigen wir noch etwas Zeit.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative ist die Zustimmung von 12 Mitgliedern des Gemeinderates erforderlich (Art. 11 Abs. 3 GO).

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 10 Stimmen

Die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

**8 Antrag der Sozialbehörde betreffend Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich
(Antrag Nr. 183/2013)**

Für die Kommission Soziales und Gesundheit und Rechnungsprüfungskommission referiert **Marco Järmann**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Liebe Anwesende*

Die KSG hat an ihrer Sitzung vom 09. September den Antrag Nr. 183 „ANTRAG DER SOZIALBEHÖRDE BETREFFEND DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH“ behandelt. Seitens Verwaltung waren Stadträtin Barbara Thalmann und Armin Manser anwesend, welche uns die Vorlage im Detail erklärten und unsere Fragen detailliert beantwortet haben.

Bei der Vorlage handelt es sich um ein alle vier Jahre wiederkehrendes Geschäft, welches einen Leistungskontrakt „Sozialberatung“ und „Treuhanddienst/Rentenverwaltung“ beinhaltet. Für die Sozialberatung betreibt die Pro Senectute eine 100% Stelle, der Treuhanddienst wird Fallbezogen abgerechnet.

Die Referenten haben die langjährige sehr zufriedenstellende Zusammenarbeit mit der Pro Senectute unterstrichen, zudem hat die Sozialbehörde bereits der Verlängerung des Kontraktes zugestimmt. Aufgrund dieser langen Zusammenarbeit kommt die Stadt Uster auch in den Vorzug von günstigeren Konditionen.

Die Frage nach der Abgrenzung, beziehungsweise der Unterschied zum Altersbeauftragten wurde damit beantwortet, dass es sich bei dieser von der Stadt zu schaffenden Stelle um eine Art Präventions- und Koordinationsstelle handelt, welche für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Bei den besprochenen Dienstleistungen der Pro Senectute handelt es sich um Einzelfallhilfen, welche zuvor genau geprüft werden. Es wurde mit Nachdruck festgehalten, dass es bei der Arbeit dieser beiden Stellen keine Überschneidungen geben darf.

*Die Mehrkosten gegenüber der Vorperiode wurden folgendermassen dargelegt:
Da die Pro Senectute vom Bund keine Subventionen mehr für im Heim lebende Personen erhält, steigen die Kosten bei der Sozialberatung, sowie bei den Leistungen des Treuhanddienstes. Die Mehrkosten bei der Sozialberatung belaufen sich auf jährlich CHF 7'500.--. Beim Treuhanddienst wird die Jahrespauschale von aktuell CHF 2'200 auf CHF 2'500 pro Mandant bei zu Hause lebenden Personen und von CHF 2'200 auf CHF 3'300 pro Mandant bei in Heimen lebenden Personen ansteigen. Maximal beträgt die finanzielle Belastung für die Stadt Uster CHF 87'000.—p.a. Falls die fixierte Maximalzahl Treuhand- und Rentenverwaltungsmandate überschritten wird, muss Pro Senectute rechtzeitig bei der Stadt Uster Antrag auf zusätzliche Vergütung stellen. (Je 15 Mandate für Personen die zu Hause und in Heimen leben).*

Eine Frage betraf die Ausbildung der Berater. Der Sozialberater hat eine Ausbildung in Sozialarbeit, bei den Beratern im Treuhanddienst handelt es sich meistens um „Jungrentner“, welche aber nicht zwingend eine diesbezügliche Ausbildung haben müssen. Für fachliche Belange gibt es jedoch innerhalb der Pro Senectute eine Fachstelle, zudem nehmen die Berater regelmässig an Schulungen teil.

Es wurde zudem eine Frage gestellt, wer die Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Bevor ein Mandat übernommen wird, überprüft die Pro Senectute den Antrag auf Notwendigkeit.

Eine Person muss Zusatzleistungen beziehen, andernfalls muss die Dienstleistung selber bezahlt werden. Auf jeden Fall muss die Notwendigkeit gegeben sein.

Die KSG hat den Antrag mit 8:0 Stimmen angenommen.

Für die KSG, Marco Järmann

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Liebe Anwesende*

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 16. September den Antrag Nr. 183 „ANTRAG DER SOZIALBEHÖRDE BETREFFEND DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH“ behandelt. Zur Beantwortung allfälliger Fragen war Stadträtin Barbara Thalmann anwesend.

Einführend wurde über das Besprochene bzw. Beschlossene in der KSG berichtet, insbesondere wurden die Mehrkosten folgendermassen dargelegt:

Da die Pro Senectute vom Bund keine Subventionen mehr für im Heim lebende Personen erhält, steigen die Kosten bei der Sozialberatung, sowie bei den Leistungen des Treuhanddienstes. Die Mehrkosten bei der Sozialberatung belaufen sich auf jährlich CHF 7'500.--. Beim Treuhanddienst wird die Jahrespauschale von aktuell CHF 2'200 auf CHF 2'500 pro Mandant bei zu Hause lebenden Personen und von CHF 2'200 auf CHF 3'300 pro Mandant bei in Heimen lebenden Personen ansteigen. Maximal beträgt die finanzielle Belastung für die Stadt Uster CHF 87'000.—p.a. Falls die fixierte Maximalzahl Treuhand- und Rentenverwaltungsmandate überschritten wird, muss Pro Senectute rechtzeitig bei der Stadt Uster Antrag auf zusätzliche Vergütung stellen. (Je 15 Mandate für Personen die zu Hause und in Heimen leben).

Trotz diesen Mehrkosten handle es sich gemäss SR Thalmann um einen guten Deal mit der Pro Senectute. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und des hohen Auftragsvolumens wird der Gemeinde Uster weniger verrechnet, als anderen Gemeinden mit kleineren Volumina.

Die RPK unterstützt den Antrag mit 9:0 Stimmen.

Für die RPK, Marco Järmann

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Walter Strucken

An der letzten GR-Sitzung haben wir die neue Altersstrategie einstimmig gutgeheissen. Die einzelnen Massnahmen werden nun schrittweise umgesetzt und der dafür nötige Kredit dem Gemeinderat vorgelegt. Der vorliegende Antrag entspricht der Massnahme 9 „Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebotes „Sozialberatung“ und „Treuhanddienst/Rentenverwaltungen“.

Pro Senectute ist eines der ältesten Pro-Werke in der Schweiz (es wurde 1912 gegründet). Die Sozialberatung, also die Aufrechterhaltung der materiellen Sicherheit für alle älteren Menschen ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen und ist eines der fünf Leistungsbereiche für die Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung mit Bund und Kanton hat. Die Sozialberatung umfasst aber heute viel mehr als nur Vermittlung von finanzieller Hilfe. Es geht Beratung von Einzelnen und deren

Angehörigen bei allen Fragen der Lebensgestaltung im Alter. Es ist darum nicht nur klug, dass die Stadt die Sozialberatung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner an Pro Senectute delegiert. Es ist auch finanziell gut, weil so die Leistungen des Bundes an Pro Senectute unmittelbar auch für Uster zugänglich sind und Pro Senectute so zu ihrer Klientel kommt, um ihr Know-How auf hohem Niveau halten zu können. Allerdings müssen wir auch die Kürzung der Bundesgelder für alle Personen, welche in den Heimen leben zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich hoffentlich um eine der letzten Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleichs.

Durch die Tätigkeit der Freiwilligen, welche mit guter Unterstützung von Pro Senectute die Senioren bei ihren finanziellen Angelegenheiten beraten, entsteht ein Vertrauensverhältnis zu den Senioren. Sie können diese Arbeit ausführen, solange die Urteilsfähigkeit ihrer Mandantinnen und Mandanten vorhanden ist und sind dann auch verantwortlich für einen entsprechenden Antrag an die KESB, wenn das nicht mehr der Fall ist. Damit leisten sie eine wichtige präventive Arbeit und helfen mit, dass die KESB-Massnahmen nicht zu früh oder allenfalls überhaupt nicht ergriffen werden müssen.

Ich habe Kenntnis von zahlreichen guten Rückmeldungen aus der Beratungsarbeit von Pro Senectute und möchte hier für den Einsatz der Berufsleute an der Seniorenfront herzlich danken.

Wir von der SP-Fraktion stimmen diesem Kontrakt für die nächsten vier Jahre klar zu und sind froh, dass auch weiterhin eine kompetente Beratung in allen Fragen für die über 60-jährigen sichergestellt ist.

Walter Strucken/23.9.2013

Peter Wüthrich

*Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
werte Anwesende*

Die GLP-/EVP-/CVP-Fraktion begrüsst es, dass Leistungskontrakte periodisch überprüft werden, um überdenken zu können, ob die angebotene Leistung noch dem heutigen Bedürfnis entspricht und ob die Stadt Uster bereit ist, das Angebot zum angegebenen Preis und Randbedingungen weiterhin zu beziehen.

Gemäss unserer Einschätzung werden die beiden Angebote 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' geschätzt, d.h. sie decken ein heute bestehendes Bedürfnis ab. In absehbarer Zeit wird sich die Zahl der möglichen Nutzniesser vergrössern, so dass mit einer Zunahme der Nachfrage zu rechnen ist.

Leider ist das Angebot teurer geworden. Die Kostensteigerung ist aber nicht auf eine höhere Vergütung der betreuenden Personen zurückzuführen, sondern weil der Bund im Rahmen des neuen Pflegegesetzes seine Subventionen in diesem Bereich gestrichen hat.

Wenn die Stadt Uster dieses Angebot aufbauen würde, müsste sie mit höheren Kosten rechnen, da heute ein Teil der Dienstleistungserbringungskosten von der Pro Senectute übernommen wird.

Uns hat das Gesamtpaket überzeugt, so dass wir dem Antrag zustimmen werden.

*Peter Wüthrich
EVP-Gemeinderat*

Marco Järmann

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Liebe Anwesende*

Nachdem wir letzte Gemeinderatssitzung über den Altersbeauftragten diskutiert haben, wird uns hier ein dazu passender Antrag präsentiert.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass es nicht stetig neue Staatsstellen braucht, sondern auch private Vereine diese Aufgaben gut übernehmen können. Es können dadurch nicht nur Kosten eingespart werden, sondern durch die langjährige Erfahrung und gute Vernetzung der Vereine kann ein grosser Teil der Bevölkerung erreicht werden. Dazu kommt noch, dass für viele die Hemmschwelle zu einer Privatperson oder zu einem Verein mit Problem bzw. Fragen zu gehen geringer ist, als die Stadt oder Behörden zu kontaktieren.

Auf den ersten Blick sind die anfallenden Mehrkosten etwas erschreckend. Doch widerspiegelt sich in diesem Antrag ein Trend, welcher sich immer mehr abzeichnet. Der Bund oder der Kanton wälzen immer mehr Ausgaben auf die Gemeinden ab. Da es sich hier unserer Meinung nach um eine sinnvolle Sache handelt, nämlich ältere Leute gezielt zu unterstützen, damit diese nicht noch auf weitergehende staatliche Unterstützung, oder sogar allenfalls auf einen Beistand angewiesen sind, unterstützt die FDP-JFU Fraktion diesen Antrag. Es muss jedoch zukünftig darauf genau geachtet werden, dass es zwischen diesem Angebot der Pro Senectute und anderen vergleichbaren Angeboten der Stadt keine Überschneidungen gibt.

Für die FDP/JFU Fraktion

Marco Järmann

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltungen» der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2014 bis 2017 wird ein Beitrag von maximal 598 000 Franken bzw. maximal 149 500 Franken pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an die Sozialbehörde.**

**9 Antrag des Stadtrates betreffend Zweckverband Spital Uster
Wahl der Ersatzdelegation
(Antrag Nr. 185/2013)**

Für die Kommission Soziales und Gesundheit referiert **Walter Strucken**.

Die KSG hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. September 2013 besprochen.

Stadträtin Esther Rickenbacher hat ausgeführt, dass der Antrag eine Folge der Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleiterin Gesundheit durch Anita Bernhard sei. Die Stadt Uster ist mit fünf Delegierten im Zweckverband des Spitals vertreten. Zur Sicherstellung der Fünfervertretung wurde immer auch eine Person als Ersatzdelegierte gewählt, jeweils in der Person des Abteilungsleiters Gesundheit. Die Gemeindeordnung sieht unter Art. 22 lit. b vor, dass die Delegierten und Vertretungen in die Zweckverbände durch den GR gewählt werden müssen, von Ersatzdelegierten ist da nicht die Rede.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag, dass er die künftigen Ernennungen der Ersatzdelegierten vornehmen kann.

Die Kommission ist dieser Argumentation gefolgt und hat einstimmig die Annahme des Antrages beschlossen.

Walter Strucken/23.9.2013

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Als Ersatzdelegierte in den Zweckverband Spital Uster wird gewählt:
-Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard**
- 2. Die Wahlkompetenz für die Ersatzdelegation in den Zweckverband Spital Uster wird dem Stadtrat übertragen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Antrag des Stadtrates betreffend Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO - Wahl der Ersatzdelegation (Antrag Nr. 186/2013)

Für die Kommission Soziales und Gesundheit referiert **Peter Wüthrich**.

*Sehr geehrte Präsidentin
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
werte Anwesende*

Der Antrag 186 behandelt das gleiche Thema wie der Antrag 185, aber im Rahmen des Zweckverbandes 'Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KeZO)'.

Es sind dies:

- *Die Wahl der Ersatzdelegierten Frau Anita Bernhard.*
- *Die Übertragung der Wahlkompetenz der Ersatzdelegation an den Stadtrat.*

Da die Ersatzdelegation mit der Leitung der Abteilung Gesundheit verbunden ist, macht es Sinn diese Kompetenz dem Stadtrat zu übertragen. Die Wahl der Delegierten liegt weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates.

In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Antrags.

*Für die Kommission Soziales und Gesundheit KSG
Peter Wüthrich*

EVP-Gemeinderat

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Als Ersatzdelegierte in den Zweckverband KEZO wird gewählt:
-Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard**
- 2. Die Wahlkompetenz für die Ersatzdelegation in den Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO wird dem Stadtrat übertragen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Motion 576 von Ursula Räuftlin betreffend «Bezahlbarer Blockflötenunterricht in Uster»

Die Motionärin **Ursula Räuftlin** referiert.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,
geschätzte Ratskolleginnen, Ratskollegen, Pressevertreter und Zuschauer*

Ein erstes Mal hat sich der Gemeinderat in der Budgetdebatte 2011 für die Beibehaltung des Blockflötenunterrichts im Rahmen der Freifachkurse im Angebot der Primarschule Uster ausgesprochen. Am 23. September 2012 haben an der Urne 72.7 % der Stimmberechtigten der Schweiz der Jugendmusikförderung zugestimmt. Damit sollte der Zugang zur Musik für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Dicke des Portemonnaies ihrer Eltern ermöglicht werden. Ein klares Verdikt für den Musikunterricht als Ganzes und die Blockflöte im Besonderen.

Wohl aus Sparmassnahmen oder Externalisierung aus dem eigenen Budget hat die Primarschule Uster im vergangenen Frühjahr beschlossen, dass ab August 2013 der Flötenunterricht nur noch von der Musikschule und Privaten angeboten werden soll. Auf der einen Seite eigentlich gar keine so falsche Idee, weil dadurch der Blockflötenunterricht administrativ dort angeordnet wird, wo er thematisch hingehört.

Auf der anderen Seite ist dieser Wechsel verbunden mit einer massiven Erhöhung des elterlichen Kostenbeitrages. Bisher kostete der Blockflötenunterricht pro Schuljahr CHF 150.- inkl. Lehrmittel. Die Musikschule Uster-Greifensee bietet nun diesen Unterricht für CHF 180.- pro Semester an. Dazu kommen noch separate Kosten für das Lehrmittel von ca. CHF 28.-. Der jährliche Kostenbeitrag für die Eltern beträgt demnach CHF 388.-, was einer Preiserhöhung von ca. 160 % entspricht. Dies müsste eigentlich den Preisüberwacher auf den Platz rufen.

Es ist unbestritten, dass Musiklernen die Entwicklung sozialer, emotionaler und intellektueller Fähigkeiten massgebend unterstützt. Es ist deshalb wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, diese Erfahrungen zu machen. Mit dem Blockflötenunterricht wird das ganzheitliche Musiklernen in Gruppen mit einem Instrument angeboten. Mit einem Instrument, das mit einem Anschaffungspreis von ca. CHF 100.- für jedermann erschwinglich ist. Der Flötenunterricht dient der musikalischen Grundausbildung und insbesondere auch dem Erlernen des Notenlesens. Ist das Interesse am Musizieren geweckt, steigen Kinder gerne auch auf andere Instrumente um.

Uster will allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen bieten und ein inspirierendes Bildungsumfeld schaffen sowie den Jugendlichen eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Bei dem erfolgten Preisanstieg können sich in Uster weniger Eltern den Blockflötenunterricht für ihre Kinder leisten. Von bisher 130 Kindern besuchen nun nur noch 57 den Blockflötenunterricht. Und dies auch nur, da einige Eltern bei anderen Eltern aktiv geworben haben und die Anmeldefrist einen Monat verlängert wurde.

Von gleichen Chancen bewegen wir uns in Uster immer weiter fort. Um dem entgegenzuwirken, scheint mir daher eine reduzierte Kostendeckung des Blockflötenunterrichts angemessen, um es interessierten Kindern und Eltern zu erleichtern, die schulischen Lernziele zu vertiefen, sowie den Grundstein für eine spätere interessen- und begabungsorientierte musikalische Ausbildung zu legen.

Ich bitte Sie deshalb, die Forderung nach entsprechender Förderung von Blockflötenunterricht als breite musikalische Grundausbildung zu unterstützen.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Sabine Wettstein ergreift das Wort. Sie führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Die Bedeutung von Musik und dem Angebot ist unbestritten. Die PSU hat sich damit eingehend auseinandergesetzt, aber der Blockflötenunterricht ist eine Art „Zwitterding“ im Zusatzangebot gewesen. Vor zwei Jahren hat die PSU im Gemeinderat die Erweiterung der musikalischen Grundschule eingereicht, aber der Rat hat diese abgewiesen. Mit der MSUG hat die PSU einen Profi zur Seite, der auch entsprechend subventioniert ist. Dies aber nicht wegen der Sparmassnahme an der Schule. Das freigewordene Geld aufgrund des Wegfalls des Blockflötenunterrichts wurde dafür investiert, in andere Angebote wie Musical usw. der MSUG mitzutragen. Dass dies der richtige Weg ist, zeigen die Anmeldungen der Kinder. Die Anzahl Stunden steigen an der MSUG. Aus diesem Grund sieht die PSU keine Notwendigkeit.

Werner Kessler

Die Dualstrategie der Stadt Uster wird als Kinderfreundlich formuliert mit den beiden strategischen Zielen: Uster bietet allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen und schafft ein inspirierendes Bildungsumfeld.

Uster ermöglicht den Jugendlichen eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung. Und nicht zu vergessen, Musik fördert auch die Integration!

Dass die Primarschule Uster nun beschlossen hat, dass der Flötenunterricht jetzt nur noch von der Musikschule und Privaten mit einer jährlichen Erhöhung von 160% angeboten wird, ist nach der Urnenabstimmung vor einem Jahr mit 72.7 % Zustimmung zur Musikförderung unverständlich.

Um der Chancengleichheit gerecht zu werden, soll wie in der Motion aufgeführt der Blockflötenunterricht zu reduzierten Preisen in kindgerechter Nähe zu den jeweiligen Schulhäusern angeboten werden.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wichtig es ist, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, an einer musikalischen Grundausbildung teilzunehmen.

Ich werde nach wie vor Jugendmusikförderung unterstützen sowie diese Motion mit dem Auftrag an den Stadtrat.

Aus Aktualität und meiner Anfrage mit dem Zeitungsartikel von heute zu den Prozesskosten im Zusammenhang mit der Rostlaube kann ich mir einen Seitenhieb an den Stadtrat nicht verkneifen, für diese Prozesskosten hat man tausende o. eher zehntausende Steuerfranken grobfahrlässig verschleudert aber bei der Jugendförderung will man dann ausgerechnet sparen.

Balthasar Thalmann ergreift das Wort. Die SP-Fraktion bedauert es nach wie vor, dass vor zwei Jahren im Budget-Prozess der Blockflötenunterricht gestrichen wurde. Es bedeutete ein niederschwelliges Angebot für Kinder. Und diese braucht es in Musik und Sport. Kinder sollten entscheiden können. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion.

Marco Järmann

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Liebe Anwesende*

Es verwundert uns schon etwas, dass seitens einer sich (zumindest im Namen) liberal nennenden Partei eine Motion zum Ausbau von Subventionen kommt.

Die Primarschulpfleg hat diesen Frühling den Beschluss gefasst, dass ab August die Verantwortung für den Blockflötenunterricht an die MSUG übergeht. Ein Angebot, welches gar nicht in den Kompetenzbereich der Primarschule fällt. Und jetzt soll, gut einen Monat nach Einführung, alles wieder geändert werden?

Die Motionärin fordert in der Einleitung der Motion, dass der Blockflötenunterricht auch weiterhin gegenüber anderen Instrumenten zu reduzierten Tarifen angeboten wird. Dies ist auch nach der Erhöhung des Tarifs immer noch klar der Fall. So kostet z.B. der Djembeunterricht (Lektionsdauer 50min!) CHF 360.—pro Semester, also doppelt so viel. Wenn wir nun beginnen „Giesskannenmässig“ zu subventionieren, wo soll die Grenze sein? Ist es denn fair, wenn die Blockflöte stärker subventioniert wird als Klavier oder Gesang? Ist die Musik gegenüber dem Sport vorzuziehen oder umgekehrt?

Natürlich wäre es schön, wenn möglichst viele Kinder ein Instrument spielen könnten. Doch soll der Steuerzahler überall tief in die Tasche greifen? Definitiv nicht!

Die FDP/JFU Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 16 Stimmen

die Motion zu überweisen.

12 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat 536 von Ivo Koller und Wolfgang Harder betreffend «Verwaltung nutzt Ökofonds»

Für die Postulanten referiert **Wolfgang Harder**.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Anwesende

Mit Freude und Genugtuung habe ich den Bericht und den Antrag des Stadtrates zum Postulat 536 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist aus meiner Sicht sauber aufgebaut, inhaltlich wertvoll. Dies soll an dieser Stelle verdankt werden.

Das Resultat mag auf den ersten Blick teilweise ernüchternd sein, aber die Antwort hat ihre Aufgabe erfüllt.

Wie weiter mit dem Thema Verwaltung nützt Ökofonds umgegangen werden soll, wird zu klären sein.

Heute kann wohl nur gewünscht werden, dass die Verwaltung und die zuständigen Stellen von diesem Bericht ebenfalls Kenntnis nehmen und von sich aus den Ökofonds aktiv nützen, soweit dies möglich ist. Es ist ein grosses Potential vorhanden und mit Blick auf Art. 1 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung gehe ich davon aus, dass die Verwaltung dieses Potential in Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt. Dazu braucht es meines Erachtens weder einen Ergänzungsbericht noch ein Postulat, obwohl es schön gewesen wäre, wenn im Bericht ein Wort erwähnt worden wäre, dass man nicht nur prüfen, sondern das Potential auch bestmöglichst umsetzen will. Aus meiner Sicht ist kann dem Bericht heute mit Dank zugestimmt und das Postulat als erledigt abgeschrieben werden. Das Thema ist allerdings damit nicht erledigt.

Merci.

Wolfgang Harder

Gemeinderat CVP

Rudolf Locher

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Geschätzte Ratsmitglieder*

Die Verwaltung soll vermehrt den Ökofond der Energie AG nutzen.

*Die Antwort ist ganze 17 vollgeschriebene Seiten lang.
Die Verwaltung zeigt neben technisch schwierigen Energiesparprojekten, welche eher der Entwicklung und Forschung zuzuordnen sind, alle Objekte und Projekte in Uster auf, welche aktuell oder in nächster Zukunft saniert werden müssen. Schulhäuser, Hallenbad, Gebäude Dammstrasse etc.. In der Kläranlage wird der Strom bereits selber hergestellt.
Es wird auch bestätigt, dass bei allen Bauprojekten der Ökofonds der Energie Uster AG beantragt wurde. Eine Wärmeversorgungssystem und die Wärmeversorgung durch Contracting ist in Planung.
Man ist also nicht untätig.*

Die Energie AG hat übrigens am letzten Montag in diesem Saal sehr aufschlussreich Ihre Ziele in Sachen Energie aufgezeigt. Tatsache ist, dass die Energie Uster AG die neue Unternehmensstrategie losgelöst von Postulaten und ohne Motionen entwickelt hat. Leider aber war nur die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder an diesem Informationsanlass anwesend.

Vielleicht ist den Ferngeblieben die Energie zu wenig wichtig?

Der Stadtrat stellt fest, dass bereits im Postulat Nr. 520 „Erneuerbare Energien“ die gleichen Fragen behandelt wurden.

Darin wurden Energiekennzahlen inventarmässig von allen Gebäuden gefordert.

Damals wie heute kritisieren wir diese unsägliche vom Gemeinderat dem Stadtrat aufoktrierte Bürokratie,

Wir wissen, dass die Abteilung Liegenschaften modernste Energiesparmassnahmen bei allen Planungen mit einschliesst. Dazu braucht es keine Postulate mehr.

Wir können hingegen nicht verstehen, dass man 18 Erdsonden nach der Sanierung des 2,5 Mio teuren Püntareals einbringt.

Dies hat aber mit der Energieplanung und dem Ökofonds rein gar nichts zu tun, sondern einzig und alleine mit der Fehlplanung von Bauabläufen im Stadthaus.

Wir fordern gesunden Menschenverstand und unternehmerisches Denken.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass immer mehr Leuchtmittel verwendet werden. Jedes Gebäude muss per Gesetz mit einem Lift ausgestattet werden. Und mit künstlicher Belüftung. Die Eisenbahn muss die Nacht fahren. Flugreisen gehen überallhin, sie billig sind als eine einzige Übernachtung in der Schweiz.

Davon sprechen wir nicht, das betrifft nur die Anderen.

Die FDP/JFU Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Wermatswil, den 19.9.2013.

Rudolf Locher

Patricio Frei

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Anwesende

Worum ging es bei diesem Postulat eigentlich? Die beiden Gemeinderäte fordern – um es mit anderen Worten auszudrücken – die Stadt Uster auf, abzuklären, wie und wo sie ihre Ausgaben von dritter Seite finanzieren lassen kann. Gehört das tatsächlich zu den Aufgaben des Gemeindeparlaments? Wohl kaum. Da zählen wir auf die Kompetenz in der Stadtverwaltung.

Zum Inhalt: Detailliert listen die Stadt, die Primar- und Sekundarschulpflege die möglichen Massnahmen zur Nutzung des Ökofonds auf – auch wenn sich ein Gremium mit einem etwas weniger umfangreichen Bericht zufrieden gibt. Grundsätzlich sind wir Grünen sehr erfreut über den vorliegenden Bericht des Stadtrats. Diesen werten wir Grünen als Bekenntnis, dass die Stadt selber in die Photovoltaik investieren will, und als Massnahmenplan für die kommenden Jahre. Dafür herzlichen Dank!

Einen anderen Schluss lassen die Erfahrungen der letzten zehn Tage gar nicht mehr zu: Dies hat auch die Präsentation der neuen Strategie von Energie Uster vor einer Woche hier in diesem Raum gezeigt. Vor allem aber läutete wohl die Einweihung der Photovoltaikanlage in der Siedlung Im Lot zwei Tage zuvor eine neue Epoche ein: Im AvU stand darüber, dass „die Kosten der Anlage nach zehn Jahren amortisiert werden. Ab dem 11. Jahr würde sie eine Rendite abwerfen, die ungleich besser wäre als die Verzinsung [des Erneuerungsfonds] im Finanzmarkt.“

Mit anderen Worten: Mit erneuerbarer Energie lässt sich schon nach kurzer Zeit Gewinn erwirtschaften. Auf dem Energiemarkt geht also die Post ab! Diese Chance darf sich die Stadt Uster natürlich nicht entgehen lassen: Wenn sie mit Photovoltaikanlagen nach zehn Jahren Gewinn machen kann, dann muss sie das jetzt selber angehen – aus ökologischen und ökonomischen Interessen. Nicht nachvollziehbar wäre es, beispielsweise das geplante Schulhaus Krämeracker bloss mit einer Photovoltaikanlage als Option weiterzuplanen. Wieso sollte man da auf Einnahmen zehn Jahre nach Fertigstellung verzichten? Die Zeit des Zauderns und Zögerns ist vorbei.

Insbesondere war es für uns Grüne eine kleine Genugtuung im Bericht zu lesen, dass das Alters- und Pflegeheim Im Grund nun doch noch eine Photovoltaikanlage erhalten soll – vielleicht.

Deshalb stimmen wir Grünen für die Abschreibung des Postulats.

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Bruno Modolo als GL-Mitglied der Energie Uster AG ist im Ausstand.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

13 Antrag des Stadtrates betreffend Kleinkunsthöhne Obus Übergangslösung, Kino Central - Genehmigung der Bauabrechnung (Antrag Nr. 168/2013)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert. **Gusti Hofmann.**

*Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Die RPK hat die Bauabrechnung am 16. September behandelt.

Die Bauabrechnung ist sehr übersichtlich und transparent in 2 Ordner. Die Baukosten wurden mit Fr. 900'000.-- veranschlagt. Davon wurden in Abzug gebracht, Einmal-Beiträge vom Lotteriefonds und einer Stiftung. Der massgebenden Baukredit war somit Fr. 548'000.--. Die Abrechnung lautet nun auf Fr. 569'890.50, d.h. 3.99% über dem Kostenvoranschlag oder in Franken 21'890.50. Wie ist diese Ueberschreitung zustande gekommen?

Bei Beginn der Arbeiten wurde festgestellt, dass das Gebäude in einem schlechteren Zustand war als erwartet und der Architekt hat in der Folge den Kostenvoranschlag der einzelnen Posten total überarbeitet. Massgebend war die Funktionalität und die Sicherheit.

Vergleich Kostenvoranschlag und Abrechnung:

<i>Sanitär-Installationen</i>	<i>+300%</i>
<i>Elektro-Installationen</i>	<i>+50%</i>
<i>Baumeister-Arbeiten</i>	<i>+50%</i>
<i>Montagebau Holz</i>	<i>über 400%</i>
<i>Gibserarbeiten</i>	<i>über 700%</i>

Bei so massiven Ueberschreitungen braucht es noch ein paar saftige Minus, sonst geht es nicht auf: Die grössten Minus sind erfolgt bei den Böden, Fenstern, Schreinerarbeiten, Wandbelägen, Deckenbekleidungen, diese wurden gekürzt zwischen 80 bis 100%, d.h bei den Wänden und Decken hat man gänzlich auf eine Ueberholung verzichtet.

Die Stadt Uster ist Mieterin der Liegenschaft und vermietet sie weiter an Kuturschaffende und kulturelle Organisationen. Der grosse Saal im Erdgeschoss wird auch an kommerzielle Organisationen vermietet. Die Mietzinseinnahmen haben sich gegenüber dem Voranschlag sehr positiv entwickelt. Wenn man dem Erdgeschoss mit dem Saal noch mehr "Leben einhauchen würde", könnte es sich noch positiver entwickeln.

Mit dem Eigentümerkonsortium wurde vereinbart, dass diese auf jegliche Wiederherstellung verzichten bei einer Auflösung des Mietvertrages.

Die Stadt Uster stellt den Eigentümern somit einen grossen Mehrwert zur Verfügung.

Die RPK hat die Bauabrechnung einstimmig mit 9 : 0 angenommen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser ergreift das Wort. Er habe damals versprochen, auf den Knien in den Ratssaal zu kriechen, falls die Fr. 300'000 aus dem Lotteriefonds nicht kämen. Er zeigt sich froh, dass ihm diese Peinlichkeit erspart geblieben ist.

Marianne Siegrist

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Als Mitglied der Steuergruppe Übergangslösung Kleinkunsthöhne im Kino Central möchte ich einige Gedanken zur vorliegenden Bauabrechnung formulieren.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Steuergruppe habe ich sehr angenehm und zielgerichtet empfunden. Der Leiter Abteilung Liegenschaften Herr Thomas Bornhauser hatte das Projektmanagement gut in der Hand, das Architekturbüro Reichle hat sehr zügig und konstruktiv gearbeitet. Der Zeitplan konnte damit eingehalten werden, ebenfalls die Kosten.

*Stefan Kern und ich haben unter anderem die Aufgabe wahrgenommen, dass das Budget möglichst eingehalten worden ist. Einmal mehr ist mir bewusst geworden, welche **Menge an Vorschriften** bei einem Bau, hier Umbau, eingehalten werden müssen. Feuerpolizeiliche Vorschriften, Zugänglichkeit für Gehbehinderte, Lüftungs- und andere technische Vorschriften haben sehr viel Geld verschlungen. Dann kamen absolut notwendige bauliche Anpassungen hinzu, die gegeben waren um das Ziel eines Kulturbetriebs mit einer Kleinkunsthöhne im Erdgeschoss zu erreichen. Das heisst, der Zuschauerraum musste eingeebnet werden und ein Theatersaal braucht einfach gewisse technische Mittel wie Beleuchtung und Tonverstärker. Wir haben konsequent das Notwendige vom Wünschbaren unterschieden und dadurch ein gutes, funktionales und gerade dadurch sympathisches Provisorium geschaffen, das schon eine grosse Ausstrahlung entwickelt. Dass die Mieteinnahmen den Erwartungen entsprechen, ist zusätzlich ein erfreuliches Ergebnis und zeigt, dass das Central attraktiv ist für Kulturveranstalter.*

Die freisinnige Fraktion ist mit dem Ergebnis im Central zufrieden und wird die Bauabrechnung genehmigen.

*22. Sept. 2013
Marianne Siegrist, FDP/JFU Fraktion*

Gusti Hofmann

*Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Wir Grünen werden der Bauabrechnung zustimmen, aber vorerst noch ein paar kritische Bemerkungen.

Jeder der eine Allliegenschaft kauft, weiss, dass er investieren muss, vor allem auch in die Haustechnik-Installationen, die nach Jahrzehnten nicht mehr dem Stand der Technik und den Vorschriften entspricht. In diesem Fall ist es nicht das Eigentümer-Konsortium, sondern die öffentliche Hand, die diese Investitionen tätigt. Das ist störend. Es werden über Fr. 900'000.-- in eine Liegenschaft investiert, die einem nicht gehört, deren Kaufpreis etwas über 2 Mio. war. Das ist ein massives Geschenk an die beiden Eigentümer, die sich die Hände reiben können, ob solch einer Gabe.

Bei der Suche nach einer Ersatzräumlichkeit für den Qbus wurde überstürzt gehandelt. Das zeigt sich auch im Kostenvoranschlag vom Architekten. Den Kulturtreibenden wurde quasi ein Rohbau übergeben, denn sie selber in Eigenleistung in Schuss bringen mussten und das in kürzester Zeit, Innenausbau, Wände streichen, Decken und Böden überarbeiten etc.

Im Sommer ist es fast nicht zum Aushalten, weil die Lüftung viel zu schwach ist. Wenn die Fenster geöffnet werden, um Durchzug zu erwirken, gibt es Reklamationen von der Nachbarschaft.

Es hätte sich gelohnt mehr Zeit für die Planung zu haben. So wäre auch ein den Gegebenheiten entsprechender Kostenvoranschlag möglich gewesen. So wäre es auch möglich gewesen, den

Eigentümer klar aufzuzeigen, was in die Haustechnik investiert und diese an den Kosten zu beteiligen. Denn diese Eigentümer bekommen einen guten Mietzins für diese Liegenschaft.

Gusti Hofmann

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Kleinkunsthöhne Qbus-Übergangslösung Standort Kino Central, Brauereistrasse 2» im Betrag von Fr. 569'890.50 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 11. November 2013 statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Die Präsidentin
Gabriela Seiler

Datum Die Stimmenzähler

Marianne Siegrist

Balthasar Thalmann
(als Ersatz für Claudia Wyssen)

Bruno Modolo